

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/155/2012

Umbenennung bestehender Volksschulen (Grundschulen)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stimmt der amtlichen Umbenennung der Grundschulen zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 9.7.2012 (GVBl. S 344), das am 1.8.2012 in Kraft getreten ist, wurde die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule abgeschlossen. Rechtlich bilden die Grundschule und die Mittelschule nunmehr eigenständige Schularten.

Wie die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben vom 24.9.2012 weiterhin mitteilt, ergeben sich aus der neuen Schulart „Grundschule“, die die Voraussetzungen für die weitere schulische Bildung an den jeweils weiterführenden Schulen schafft, Auswirkungen auf die amtliche Bezeichnung der noch als „Volksschulen (Grundschulen)“ bezeichneten Schulen. Die rechtssystematische klare Trennung der künftig eigenständigen Schularten Grundschule und Mittelschule soll auch in den amtlichen Schulbezeichnungen zum Ausdruck kommen, zumal Art. 29 Abs. 1. Satz 1 BayEUG vorschreibt, dass sich aus der amtlichen Bezeichnung einer Schule die Schulart und der Schulort ergeben müssen.

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt die Grundschulen noch eine amtliche Bezeichnung der bisher üblichen Form, deren amtliche Bezeichnungen der neuen Rechtslage anzupassen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur rechtlichen Wirksamkeit der Umbenennung ist der Erlass einer Rechtsverordnung notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträger den Umbenennungen der Grundschulen zu und teilt dies der Regierung von Mittelfranken bis zum 20. November 2012 mit. Neben den Schulen ist auch die Zustimmung der jeweiligen Elternbeiräte einzuholen. Dies erfolgt durch das Staatliche Schulamt.

Folgende Schulen führen noch die alte Bezeichnung und erhalten nachfolgende neue amtliche Bezeichnungen:

Aktuelle amtliche Bezeichnung	Vorgesehene neue amtliche Bezeichnung der Schule	Schulaufwandsträger
Volksschule Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (Grundschule)	Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen Büchenbach (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Büchenbach	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Bruck, Max- und Justine-Elsner-Schule (Grundschule)	Max- und Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - an der Brucker Lache (Grundschule)	Grundschule Erlangen - an der Brucker Lache	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Eltersdorf (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Eltersdorf	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Frauenaurach (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Frauchenaaurach	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Friedrich-Rückert-Schule (Grundschule)	Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen-Dechsendorf (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Dechsendorf	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Hermann-Hedenus-Schule (Grundschule)	Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Loschgeschule (Grundschule)	Loschge-Grundschule	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Michael-Poeschke-Schule (Grundschule)	Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen, Pestalozzi-schule (Grundschule)	Pestalozzi-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Tennenlohe (Grundschule)	Grundschule Erlangen-Tennenlohe	Stadt Erlangen
Volksschule Erlangen - Heinrich-Kirchner-Schule (Grundschule)	Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen	Stadt Erlangen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 15.11.2012

Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt der amtlichen Umbenennung der Grundschulen zu.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang